

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

a. Die Bestrafungen

[urn:nbn:de:bsz:31-218281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218281)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VII.

Jahrgang 1890.

Nr. 2.

**Inhalt:** Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1889.

## Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1889.

(Vergl. Band IV. S. 257 ff., V. 1886 S. 41 ff., 1887 S. 29 ff., VI. 1888 S. 9 ff., 1889 S. 83 ff.).

Die Erhebungen über die Bestrafung des Bettels und der Landstreicherei wurden auch im Jahre 1889 in der bisherigen Weise fortgesetzt. Im Hinblick auf die seit Anfang des vorigen Jahrzehnts eingetretene rückläufige Bewegung, derzufolge das Vagantenunwesen die Thätigkeit der Behörden nicht mehr in gleichem Maße wie in früheren Jahren in Anspruch nimmt, wird es indessen angemessen sein, wenn nachstehend die neuesten Ergebnisse in theilweise verkürzter Darstellung mitgetheilt werden. Dagegen erscheint von Interesse, dabei Angaben über die gegen Bettler und Landstreicher neben der Bestrafung oder im Anschlusse an dieselbe versügte Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und bezw. Ausweisung aus dem Reichs- oder badischen Staatsgebiet aufzunehmen.

Die Zahl der Bestrafungen belief sich im Jahre 1889 auf 5182, diejenige der bestrafte Personen auf nur 4263, indem in 919 Fällen im Laufe des Jahres schon bestrafte Personen nochmals bestraft wurden. Diese Zahlen stimmen mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres fast genau überein und zeigen eine nur ganz unerhebliche Zunahme der Straffälle. Dieser Umstand berechtigt zu der Annahme, daß die in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere die wirtschaftliche Lage, im Ganzen die gleichen geblieben sind wie im Vorjahre. Es kamen nämlich vor:

Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte
1880	20866	—	1884	6952	5679	1887	6311	5192
1881	17794	—	1885	5735	4835	1888	5173	4228
1882	12105	—	1886	6464	5270	1889	5182	4263
1883	9890	—						

Seit dem Jahre 1880 ist demnach das in Rede stehende Uebel um mehr als zwei Drittel, seit 1882 um über die Hälfte zurückgegangen; seit 1884, wo erstmals die Ermittlung auf die einzelnen bestrafte Personen ausgebehnt wurde, haben die Bestrafungen um 1770 oder 25,5 % die Bestrafte um 1416 oder 24,0 % sich vermindert.

### a. Die Bestrafungen.

Von den nachstehenden tabellarischen Uebersichten veranschaulicht die Tabelle A die Vertheilung der Bestrafungen auf die verschiedenen Jahreszeiten nur noch nach den für das Großherzogthum ermittelten Gesamtzahlen der Jahre 1884—1889, während die Tabelle B auch für die Kreise die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit, in letzterer Beziehung unter Weglassung der bisher mitgetheilten Prozentzahlen, entziffert.

Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate.

A.

Die Zahl der Bestrafungen betrug im Großherzogthum in den Jahren:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	im Ganzen
1889 . . .	837	804	610	311	295	235	279	271	214	286	389	651	5182
1888 . . .	815	854	604	361	238	270	332	259	180	250	400	610	5173
1887 . . .	1061	897	693	462	389	329	335	320	295	375	501	654	6311
1886 . . .	955	848	681	351	402	405	407	398	285	428	524	780	6464
1885 . . .	946	709	595	364	405	338	313	321	237	326	536	645	5735
1884 . . .	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	6464
34 % 1889 . . .	16,2	15,5	11,8	6,0	5,7	4,5	5,4	5,2	4,1	5,5	7,5	12,6	100

Nach der vorstehenden Tabelle weist, wie in den Vorjahren, auch für das Jahr 1889 wieder die Mindestzahl der Bestrafungen der Monat September mit 214 Fällen auf; von da ab nahm die Zahl der Bestrafungen, wie dies alljährlich beobachtet wird und sich aus dem Hereinbrechen der kälteren Jahreszeit zu Genüge erklärt, wieder bis zum Jahreschlusse zu. Der höchste Stand an Bestrafungen fällt, entsprechend den auch in den Vorjahren mit Ausnahme des Jahres 1888, wo das Maximum erst im Februar erreicht wurde, gemachten Wahrnehmungen, mit 837 Straffällen auf den Monat Januar. Ihre Zahl war dann mit den regelmäßig eintretenden geringen Schwankungen während der Frühjahrs- und Sommermonate bis zu dem Minimum des September gesunken.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit  
der Bestraften.

B.

Kreise:	Män- ner	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayeren	Würt- tem- berg	Hessen	Loth- ringen	Son- stige Bun- des- staaten	Oester- reich- Un- garn	Schweiz	Son- stige Aus- länder	Unbe- kannt
Konstanz	442	86,8	67	13,2	145	67	43	117	7	9	21	37	40	23	—
Billingen	151	89,3	18	10,7	93	17	7	39	3	3	3	2	1	1	—
Waldshut	114	94,2	7	5,8	56	8	12	10	—	8	2	3	11	9	2
Freiburg	591	94,3	36	5,7	382	63	38	43	3	29	10	22	13	23	1
Lörrach	251	96,2	10	3,8	106	42	10	20	5	17	10	12	19	20	—
Offenburg	439	93,8	29	6,2	211	62	36	63	9	33	13	12	11	16	2
Baden	161	90,4	17	9,6	89	41	12	13	—	6	8	2	4	8	—
Karlsruhe	861	90,9	86	9,1	370	156	122	149	25	20	20	38	12	30	5
Mannheim	795	93,9	152	16,1	303	179	205	83	88	8	27	22	10	21	—
Heidelberg	546	93,0	41	7,0	211	129	90	63	44	1	23	7	5	11	3
Mosbach	321	87,2	47	12,8	106	56	107	30	18	2	22	21	—	5	1
<b>Großherzogth.</b>	<b>4672</b>	<b>90,2</b>	<b>510</b>	<b>9,8</b>	<b>2072</b>	<b>820</b>	<b>682</b>	<b>630</b>	<b>202</b>	<b>136</b>	<b>159</b>	<b>179</b>	<b>126</b>	<b>162</b>	<b>14</b>
1888	4743	91,7	430	8,3	2073	742	741	638	210	116	194	189	128	130	12
1887	5749	91,1	562	9,9	2468	923	909	847	246	129	264	197	177	151	—
1886	5957	92,2	507	7,8	2402	1076	852	808	243	160	273	207	245	198	—
1885	5226	91,1	509	9,9	2087	936	857	680	211	127	244	231	179	183	—
1884	6292	90,5	660	9,5	2317	1061	960	862	215	111	315	206	216	189	—

Die Bestrafungen betrafen in 4672 Fällen (90,2 %) Männer, in 510 Fällen (9,8 %) Frauen. Dieses Verhältniß bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung zu Ungunsten der Frauen, welche mit einem etwas stärkeren Prozentjahre als im Jahre 1888 (8,3 %) an den Bestrafungen beteiligt sind. Auf diese Mehrbeteiligung der Frauen an den Bestrafungen ist auch die absolute Zunahme der Gesamtzahl der Straffälle zurückzuführen; es ist nämlich die Zahl der Bestraften weiblichen Personen von 430 auf 510, also um 80, gestiegen, während die Zahl der bestraften Personen männlichen Geschlechts gegenüber dem Jahre 1888 (mit 4743) um 71 sich vermindert hat. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegte sich der Antheil der Frauen an den Bestrafungen zwischen 3,8 und 16,1 %; er war am stärksten in den Kreisen Mannheim (16,1 %), Konstanz (13,2 %), Mosbach (12,8 %) und Billingen (10,7 %), dagegen am schwächsten in Waldshut (5,8 %), Freiburg (5,7 %) und Lörrach (3,8 %).

Was die Vertheilung der Bestrafungen überhaupt auf die Kreise anbelangt, so hatten, ähnlich wie in den Jahren 1884—1888, im Jahre 1889 die Kreise Karlsruhe (947), Mannheim (947), Freiburg (627) und Heidelberg (587) die meisten, Baden (178), Billingen (169) und Waldshut (121) die wenigsten Fälle.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften vertheilen sich die Bestrafungen auf 2072 Badener (40,0 %), 2629 Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten (50,8 %) und 467 Reichsausländer (8,9 %), während in 14 Fällen (0,3 %) die Herkunft unermittelt blieb. Dieses Verhältniß entspricht durchaus dem des Vorjahres, wo unter den Bestraften 40,1 % Badener, 51,0 % sonstige Reichsangehörige, 8,7 % Reichsausländer und 0,2 % Personen unbekannter Herkunft sich befanden hatten. Die Bestrafungen der Nichtbadener betrafen (gleichfalls wie zuvor) vorwiegend Angehörige der östlichen Nachbarländer, wozu wegen Hohenzollern auch Preußen zu rechnen ist.

Die Häufigkeit der Bestrafung von Ausländern in den einzelnen Kreisen hängt im Ganzen mit deren Grenzlage und dem dadurch beeinflussten größeren oder geringeren Grade des Bettler-

zugugs aus den anstoßenden Ländern zusammen. So kommen, in ähnlicher Weise wie früher, in dem nur an Elfaß stoßenden Kreis Freiburg 60,9 % der Bestrafungen auf Inländer, dagegen in Mosbach nur 28,8 % und in Konstanz nur 28,4 %. Auffälliger Weise gehören die Bettler an der Grenze aber keineswegs allgemein überwiegend oder nur in erheblichem Maaße dem betreffenden Nachbarstaat an. Nur vereinzelt macht sich die Nähe des Heimatstaats geltend, wie z. B. in den Kreisen Mannheim und Mosbach bezüglich der Bayern, während unter den Bettlern an der schweizerischen Grenze verhältnißmäßig wenig Schweizer, am Rhein abwärts Basel verhältnißmäßig wenig Elfaß-Lothringer sich finden. Vornehmlich sind die größeren Städte Anziehungspunkte für die in- und ausländischen Bettler. Daher weisen die Kreise mit solchen (Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Konstanz) im Ganzen und zugleich für die einzelnen Heimatstaaten die größten Zahlen auf.

Die nachfolgende Tabelle C stellt (unter Zusammenfassung der früheren Uebersichten C, CC und D enthaltenen Uebersichten) die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken dar mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung (ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen) und der strafenden Behörden; außerdem enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1888 und 1889 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre. Die Darstellung ist demnach insofern eine erweiterte, als die Entzifferung nach den bestrafenden Behörden, welche bisher nur für die Kreise gegeben wurde, nun auch für jeden Amtsbezirk mitgetheilt worden ist. In Fortfall kam dagegen die Nachweisung darüber, wieviele Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei allein oder bei realer Konkurrenz beider Uebertretungen jeweils von den Amtsgerichten, sowie den Bezirksämtern und den Bürgermeistern (von diesen lediglich wegen Bettels) ausgesprochen worden sind.

Entsprechend der stärkeren Heimsuchung der größeren Städte durch die Vaganten sind auch die bettelnden Frauen in den betreffenden Bezirken besonders zahlreich.

In 36 Amtsbezirken überwog die Zahl der bestraften Ausländer, dagegen in nur 16 Bezirken die Zahl der bestraften Badener, und zwar ist letzteren Falls ein erheblicher Ueberschuß auf Seiten der badischen Staatsangehörigen zu verzeichnen in den Amtsbezirken Emmendingen, Ettenheim, Staufen, Achern und von den 9 nicht die Landesgrenze berührenden Amtsbezirken insbesondere in Freiburg und Waldkirch. Andererseits betrug die Zahl der wegen Bettels u. s. w. bestraften Ausländer mindestens das Doppelte der bestraften Badener in 9 Amtsbezirken, das dreis- und das sechsfache jener Zahl in je 1 Bezirk, endlich das vier- und das fünffache in je 2 Bezirken; in den übrigen 21 Amtsbezirken kam die Zahl der bestraften In- und Ausländer sich mehr oder weniger nahe.

Für das Großherzogthum betrug im Jahre 1889 die Zahl der allein wegen Bettels bestraften Personen 3119 (60,2 % der Gesamtzahl), der wegen Landstreicherei bestrafte 1018 (19,8 %) und der wegen beider Uebertretungen zugleich bestrafte 1045 oder 20,2 %. In diesem Verhältnisse ist keine wesentliche Verschiebung gegenüber dem Vorjahre zu erkennen.

Auch hinsichtlich der strafenden Behörde wiederholten sich die früheren Verhältnisse. Die gerichtlichen Straffälle sind im Allgemeinen nicht häufig (zusammen 346 oder 6,8 %); ebenso sind die bürgermeisteramtlichen Fälle im Ganzen nicht sehr zahlreich (661 oder 12,7 %), während vier Fünftel aller Fälle (4175 oder 80,7 %) von den Bezirksämtern erledigt wurden. Nur in den Bezirken Donaueschingen und Sinsheim bilden die bürgermeisteramtlichen Fälle die Mehrzahl, in wenigen anderen Bezirken eine nennenswerthe Zahl. In 7 Bezirken haben die (übrigens nur hinsichtlich des Bettels zuständigen) Bürgermeisterämter gar nicht und in einer Reihe von Amtsbezirken nur ganz vereinzelt gestraft, was sich daraus erklärt, daß die betreffenden Bezirksämter sämmtliche oder wenigstens alle fremden Bettler sich vorführen lassen.

Die amtsgerichtliche und die bürgermeisteramtliche Thätigkeit haben dabei gegen früher noch abgenommen. Während im Jahre 1885 7,7 % der Bestrafungen von den Amtsgerichten, 19,1 % von den Bürgermeisterämtern verfügt wurden, kam auf dieselben im Jahre 1889 nur 6,6 bzw. 12,7 % der Straffälle, wogegen die Bestrafungen durch das Bezirksamt von 73,2 % auf 80,7 % gestiegen sind.

Im Jahre 1889 hatten 22 Bezirke mehr, 29 Bezirke weniger, 1 Bezirk ebensoviele Straffälle wie im Jahre 1888. Die Zunahmen waren am stärksten in den Amtsbezirken Konstanz, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, wogegen allerdings die Zahl der Straffälle in den wegen der Zugehörigkeit größerer Städte hervorzuhelenden Amtsbezirken Freiburg und Pforzheim und außerdem besonders in Durlach eine entsprechend beträchtliche Verminderung aufweist. Im Ganzen gleichen sich aber die Zu- und Abnahmen nahezu aus.

## Vertheilung der Bestrafungen auf die Amtsbezirke und Kreise.

C.

Amtsbezirke	Bestraft wurden				Bestrafungen wurden verfügt wegen				Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesamtzahl der Bestrafungen		Im Jahr 1888 Zu- oder Abnahme +
	Männliche Personen	Weibliche Personen	Polizei Staats- angehörige	Ausländer	Vorteils	Land- streicherei	Vorteils und Land- streicherei	Kantons- gericht	Bezirks- amt	Bürgers- meisteramt	1889	1888		
Engen . . . . .	21	10	6	25	14	3	14	4	23	4	31	59	- 28	
Konstanz . . . . .	300	27	97	230	116	79	132	32	280	15	327	281	+ 46	
Neßkirch . . . . .	22	3	8	17	17	2	6	4	12	9	25	29	- 4	
Pfullendorf . . . . .	36	10	13	33	26	1	19	1	31	14	46	66	- 20	
Stodach . . . . .	31	10	15	26	25	2	14	3	38	—	41	47	- 6	
Ueberlingen . . . . .	32	7	6	33	28	4	7	4	17	18	39	82	- 43	
Donaueschingen . . . . .	62	8	38	32	55	3	12	4	28	38	70	67	+ 3	
Erlberg . . . . .	23	3	16	10	20	2	4	3	12	11	26	22	+ 4	
Billingen . . . . .	66	7	39	34	46	2	25	11	44	18	73	70	+ 3	
Bonnendorf . . . . .	16	—	9	7	11	3	2	3	12	1	16	39	- 23	
Säckingen . . . . .	43	1	18	26	23	4	17	—	41	3	44	62	- 18	
St. Blasien . . . . .	6	—	1	5	6	—	—	—	1	5	6	20	- 14	
Waldshut . . . . .	49	6	23	27	30	13	12	7	38	10	55	63	- 8	
Breisach . . . . .	24	3	10	17	17	3	7	—	25	2	27	18	+ 9	
Gmündingen . . . . .	40	2	27	15	25	3	14	6	29	7	42	71	- 29	
Gttenheim . . . . .	22	1	15	8	14	1	8	2	21	—	23	31	- 8	
Freiburg . . . . .	257	11	165	103	189	47	32	36	201	31	268	339	- 71	
Neustadt . . . . .	33	9	23	19	23	3	11	9	29	4	42	58	- 16	
Staufen . . . . .	136	4	92	48	115	4	21	11	69	60	140	129	+ 11	
Waldkirch . . . . .	79	6	50	35	53	2	30	9	61	15	85	91	- 6	
Lörrach . . . . .	77	4	30	51	54	12	15	4	56	21	81	115	- 34	
Müllheim . . . . .	51	2	25	28	34	6	13	8	23	22	53	25	+ 28	
Schönau . . . . .	97	3	40	60	78	9	13	5	78	17	100	90	+ 10	
Schopfheim . . . . .	26	1	11	16	14	3	10	1	18	8	27	37	- 10	
Kehl . . . . .	34	2	11	25	26	2	8	3	33	—	36	36	—	
Lahr . . . . .	68	2	28	42	55	5	10	—	46	24	70	43	+ 27	
Oberkirch . . . . .	60	4	22	42	43	6	15	2	48	14	64	67	- 3	
Offenburg . . . . .	156	12	79	89	102	15	51	17	123	28	168	140	+ 28	
Wolfach . . . . .	121	9	71	59	95	5	30	6	90	34	130	149	- 19	
Mühen . . . . .	25	1	17	9	20	1	5	3	17	6	26	24	+ 2	
Baden . . . . .	70	9	39	40	52	13	14	7	69	3	79	57	+ 22	
Bühl . . . . .	8	—	5	3	5	—	3	1	7	—	8	13	- 5	
Rastatt . . . . .	58	7	28	37	37	14	14	2	50	13	65	72	- 7	
Bretten . . . . .	11	—	6	5	7	1	3	—	9	2	11	16	- 5	
Bruchsal . . . . .	74	17	24	67	64	8	19	11	70	10	91	53	+ 38	
Durlach . . . . .	51	—	18	33	31	5	15	8	40	3	51	131	- 80	
Gutten . . . . .	37	—	20	17	29	2	6	3	34	—	37	46	- 9	
Karlsruhe . . . . .	469	62	240	291	299	178	54	7	498	26	531	470	+ 61	
Pforzheim . . . . .	219	7	62	164	110	101	15	5	217	4	226	270	- 44	
Mannheim . . . . .	703	138	265	576	433	310	98	22	792	27	841	729	+ 112	
Schwetzingen . . . . .	62	7	27	42	29	24	16	3	65	1	69	37	+ 32	
Weinheim . . . . .	30	7	11	26	22	1	14	2	29	6	37	56	- 19	
Gypingen . . . . .	35	—	15	20	26	6	3	2	33	—	35	33	+ 2	
Heidelberg . . . . .	383	32	150	265	231	68	66	17	381	17	415	364	+ 51	
Einsheim . . . . .	60	9	26	43	56	—	13	10	24	35	69	74	- 5	
Wickesoh . . . . .	68	—	20	48	55	—	13	6	61	1	68	51	+ 17	
Adelsheim . . . . .	26	2	6	22	19	2	7	—	27	1	28	29	- 1	
Buchen . . . . .	70	13	32	51	40	17	26	12	60	11	83	57	+ 26	
Eberbach . . . . .	9	1	2	8	2	3	5	2	8	—	10	19	- 9	
Rosbach . . . . .	49	10	24	35	44	3	12	6	31	22	59	30	+ 29	
Lauterbach . . . . .	121	14	35	100	66	9	60	13	86	36	135	158	- 23	
Wertheim . . . . .	46	7	7	46	33	8	12	9	40	4	53	38	+ 15	

Kreis und Land.	Bestraft wurden				Bestrafungen wurden verfügt wegen			Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesamtzahl der Bestrafungen		Im Jahr 1889 zu- oder ab- nahme + -
	Männliche Personen	Weibliche Personen	Wahlfähige Staatsangehörige	Ausländer	Bettels	Lands- streicherei	Bettels und Lands- streicherei	Amts- gericht	Bezirks- amt	Bürger- meisteramt	1889	1888	
Konstanz . . .	442	67	145	364	226	91	192	48	401	60	509	564	- 55
Willingen . . .	151	18	93	76	121	7	41	18	84	67	169	159	+ 10
Waldehut . . .	114	7	56	65	70	20	31	10	92	19	121	184	- 63
Landeskom. Konst.	707	92	294	505	417	118	264	76	577	146	799	907	- 108
Freiburg . . .	591	36	382	245	441	63	123	73	435	119	627	737	- 110
Lörrach . . .	251	10	106	155	180	30	51	18	175	68	261	267	- 6
Offenburg . . .	439	29	211	257	321	33	114	28	340	100	468	435	+ 33
Landeskom. Freib.	1281	75	699	657	942	126	288	119	950	287	1356	1439	- 83
Baden . . .	161	17	89	89	114	28	36	13	143	22	178	166	+ 12
Karlsruhe . . .	861	86	370	577	540	295	112	34	868	45	947	986	- 39
Landeskom. Karlsru.	1022	103	459	666	654	323	148	47	1011	67	1125	1152	- 27
Mannheim . . .	795	152	303	644	484	335	128	27	886	34	947	822	+ 125
Seibelberg . . .	546	41	211	376	418	74	95	35	499	53	587	522	+ 65
Mosbach . . .	321	47	106	262	204	42	122	42	252	74	368	331	+ 37
Landeskom. Mannh.	1662	240	620	1282	1106	451	345	104	1637	161	1902	1675	+ 227
Großherzogth.	4672	510	2072	3110	3119	1018	1045	346	4175	661	5182	5173	+ 9
1888 . . .	4743	430	2073	3100	3147	975	1051	359	4066	748	5173	5173	- 1138
1887 . . .	5749	562	2468	3843	3991	1094	1226	416	4661	1234	6311	6311	- 153
1886 . . .	5957	507	2402	4062	3813	1379	1272	411	4964	1089	6464	6464	+ 729
1885 . . .	5226	509	2087	3648	3242	1279	1214	440	4196	1099	5735	5735	- 1217
1884 . . .	6292	660	2817	4135	—	—	—	348	5247	1357	6952	6952	—
in % . . .													
1889 . . .	90,2	9,8	40,0	60,0	60,2	19,6	20,2	6,6	80,7	12,7	100,0	100,0	+ 0,2
1888 . . .	91,7	8,3	40,1	59,9	60,8	18,9	20,3	6,9	78,6	14,5	100,0	100,0	- 18,0
1887 . . .	91,1	8,9	39,1	60,9	63,2	17,4	19,4	6,6	73,9	19,5	100,0	100,0	- 2,5
1886 . . .	92,2	7,8	37,2	62,8	59,0	21,3	19,7	6,3	76,8	16,9	100,0	100,0	+ 12,7
1885 . . .	91,1	8,9	36,4	63,6	56,5	22,3	21,2	7,7	73,2	19,1	100,0	100,0	- 17,5
1884 . . .	90,5	9,5	40,5	59,5	—	—	—	5,0	75,5	19,5	100,0	100,0	—

b. Die Bestraften.

Die nachfolgende Uebersicht D stellt die wegen Bettels und Landsstreicherei bestrafte Personen nach dem Geburtsland und die gleichgebürtigen Bestraften einerseits nach der Zahl der erlittenen Strafen, andererseits nach dem Alter dar.

Den 5182 Bestrafungen entsprechen im Jahre 1889 im Ganzen 4263 Bestrafte, während die Zahl der letzteren im Jahre 1884 5679 und im Jahre 1888 4228 betragen hatte. Gegen das Vorjahr ergibt sich demnach eine Zunahme der bestrafte Personen um 35. 919 Bestrafungen betrafen 660 Personen, die bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1889 wegen Bettels oder Landsstreicherei bestrafte waren. Im genannten Jahre kamen auf 1 Bestrafung 0,82 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,22 Bestrafungen (im gleichen oder nahezu gleichen Verhältnisse 1888: 1,22, 1887: 1,22, 1886: 1,23, 1885: 1,19, 1884: 1,22).

Wie in den Vorjahren bestehen somit die Bestraften zu erheblichem Theil aus gewohnheitsmäßigen Bettlern und Landsstreichern, wenn auch diesmal in etwas vermindertem Verhältnisse. Von den Bestraften wurden nämlich 3603 oder 84,5 % einmal, 660 oder 15,5 % mehrmals im Laufe des Jahres 1889 bestrafte (1888: 16,2 %, 1887: 15,4 %, 1886: 15,5 %, 1885: 13,7 %, 1884: 15,0 %).